

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / SUB
Herr Schömberg



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

**GESCHÄFTSBEREICH
FINANZMANAGEMENT,
WIRTSCHAFTS-
ENTWICKLUNG & SOZIALES**

7. November 2024 7. November
2024

Ihr Zeichen: Zeichen

Aktenzeichen: Aktenzeichen

Geschäftsbereich I Finanzmanage-
ment, Wirtschaftsentwicklung &
Soziales

Ansprechpartner/-in
Dr. Maria Marquardt

Besucheradresse:
Neumarkt 5
03046 Cottbus

T +49 355 6122101
M +4916092614813
F +49 355 612 132101
maria.marquardt@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN



Ihre Antwort zur Anfrage: Aktueller Stand und weitere Schritte der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage, auf die ich Ihnen wie folgt antworten möchte:

1) Wurde das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung der Erarbeitung der Kommunalen Wärmeplanung wie geplant im November 2023 fertiggestellt?

Ja, das Leistungsverzeichnis wurde auf Grundlage eines Musterleistungsverzeichnis des Kompetenzzentrums Kommunale Wärmewende im November 2023 erstellt.

Dies führte jedoch nicht zu einer Ausschreibung im Jahr 2023.

2) Ist die für das Frühjahr 2024 geplante Ausschreibung zur Erstellung des Wärmeplans bereits erfolgt oder wann genau ist sie vorgesehen?

Die geplante Ausschreibung im Frühjahr 2024 konnte aus diversen Gründen nicht vollzogen werden.

Unter anderem erhoffte die Stadt, mit der Änderung der Zuständigkeit vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz an das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zum Jahreswechsel 2023/24 die Förderwürdigkeit zu erlangen. Hintergrund war, dass die Förderkriterien der ZUG und dem ausgewiesenen Förderprogramm NKI die Stadt Cottbus/Chóšebuz von einer Förderung ausschlossen, da die

Richtlinien des NKI Programms alle Antragssteller ausschließ, bei denen bereits eine Förderung (für das Klimaschutzteilkonzept) erfolgte. Anfang 2024 wurde jedoch kommuniziert, dass die Förderrichtlinien nicht angepasst werden und Cottbus nicht förderfähig wird.

Es war anschließend jedoch unklar, ob eine andere Förderung für die Erstellung des kommunalen Wärmeplans ausgelobt wird. Mit Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes am 01.01.2024 wurde auch eine Finanzierung seitens des Bundes angekündigt, eine detaillierte Beschreibung, in welcher Form und welches Ausmaß diese Finanzierung hat, wurde jedoch monatelang nicht mitgeteilt. Als Mitte 2024 dann bekannt wurde, dass die Kosten vollständig vom Bund übernommen werden, war zwischenzeitlich auch eine Novellierung des Musterleistungsverzeichnisses erfolgt. Das Leistungsverzeichnis der Stadt Cottbus/Chósebus wurde daher auf Grundlage der Novellierung nochmals angepasst.

Die Ausschreibung für die Erstellung des Cottbuser Wärmeplans wurde im Oktober veröffentlicht und läuft momentan in einem europaweiten Ausschreibeverfahren. Der Leistungsbeginn ist für den 01.03.2025 avisiert.

Zum Jahreswechsel war im Übrigen nicht eindeutig geklärt, auf welche Einwohnerzahlen sich das Gesetz für Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze bezieht – dies hat jedoch erhebliche Auswirkungen auf die Abgabefristen. Das Gesetz verpflichtet die Länder sicherzustellen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet bis zum 30.06.2026 für Gemeindegebiete mit über 100.000 Einwohnern bzw. bis zum 30.06.2028 für Gemeindegebiete mit weniger als 100.000 Einwohnern Wärmepläne erstellt werden. Es stellte sich nach mehrfachem Nachfragen bei den Ministerien heraus, dass die Daten des Einwohnermeldeamtes zählen. Das Cottbuser Einwohnermeldeamt zählte zum 01.01.2024 99.965 Einwohnern. Die Abgabe der kommunalen Wärmeplanung muss somit bis zum 30.06.2028 vollzogen werden.

3) Wurde das erwähnte Projektteam für die Kommunale Wärmeplanung inzwischen gebildet und sind die Stadtwerke in den Planungsprozess eingebunden? Falls ja, wie setzt sich dies zusammen und welche Aufgaben hat es konkret?

Das Projektteam wurde im April 2024 initiiert und hat bereits mehrfach getagt. Das Projektteam setzt sich wie folgt zusammen:

- Stadt Cottbus:
 - Stabsstelle Wirtschaft, GB I
 - Koordination GB I
 - Fachbereich 23 Energiemanagement, GB II
 - Fachbereich 61 Stadttechnik & Infrastrukturplanung, GB II
 - Fachbereich 62 Geoinformationen, GB II
 - Fachbereich 65 Hochbau -Energetische Bauvorhaben, GB II
 - Fachbereich 72 Kommunalen Umweltschutz, Umweltmarketing, Immissionschutz, GB II
- Stadtwerke Cottbus
- Gebäudewirtschaft Cottbus

Die Aufgabenverteilung setzt sich beispielhaft wie folgt zusammen:

- Stadt Cottbus
 - Herrin des Verfahren und Koordination des Prozesses
 - Ansprechpartner für alle Themen rund um die Kommunale Wärmeplanung
 - Bereitstellung von Daten: Gebäudedaten, Wärmeerzeuger, Kläranlagen und Bauleitplänen
- Stadtwerke:
 - Bereitstellung von Daten: Gas- und Wärmeverbräuche, Wärme-, Gas- und Stromnetze
 - Beratende Funktion
- Gebäudewirtschaft
 - Bereitstellung von Daten: Baualtersklassen, Stand Energetischer Sanierung
 - Beratende Funktion

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Markus Niggemann